

# FAQ: LUFTREINHALTUNG IN REUTLINGEN“

## ÜBERSICHT

<b>1</b>	<b>DAS PROJEKT „MODELLSTADT REUTLINGEN“</b>	<b>2</b>
1.1	Warum wurde das Projekt ins Leben gerufen?	2
1.2	Welche Ziele verfolgt das Projekt?	2
1.3	Wo steht das Projekt aktuell und wie geht es weiter? (Stand Dezember 2016)	2
1.4	Was geschah bisher im Projekt?	3
1.5	Was passiert mit den Ergebnissen der Untersuchung?	4
1.6	Wann ist das Projekt gestartet und wie lange dauert es?	4
1.7	Wer ist am Projekt beteiligt?	4
1.8	Was ist so „modellhaft“ am Projekt?	5
1.9	Welche Rolle spielt die Spurgruppe?	5
<b>2</b>	<b>DIE GRENZWERTE FÜR SAUBERE LUFT</b>	<b>5</b>
2.1	Welche Grenzwerte sind erlaubt?	5
2.2	In welchem Maß wurden die Grenzwerte überschritten?	5
<b>3</b>	<b>DAS FACHGUTACHTEN IM DETAIL</b>	<b>6</b>
3.1	Wie ist der jeweilige Umsetzungsstand der einzelnen Arbeitsschritte im Gutachten (Dezember 2016)?	6
3.2	Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmen bewertet?	8
<b>4</b>	<b>DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG</b>	<b>9</b>
4.1	Wie können sich Bürger/innen einbringen?	9
	<b>IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN</b>	<b>9</b>

# 1 DAS PROJEKT „MODELLSTADT REUTLINGEN“

## 1.1 Warum wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Der Luftreinhalteplan für Reutlingen von 2005 und die Fortschreibungen von 2007, 2012 und 2014 enthalten verschiedene Maßnahmen, um die Luftqualität in Reutlingen zu verbessern. Trotz der dadurch erzielten Fortschritte kann der gesetzlich vorgeschriebene Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) an verschiedenen Stellen in Reutlingen (z. B. in der Lederstraße und in einer Reihe von anderen innerstädtischen, verkehrsbelasteten Straßen) bislang nicht eingehalten werden. Der Grenzwert für Feinstaub PM10 wird seit 2014 und somit drei Jahre in Folge eingehalten.

Im Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 22. Oktober 2014 wurde das Land Baden-Württemberg verpflichtet, den Luftreinhalteplan für Reutlingen so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte enthält.

[>> Urteil des VG Sigmaringen vom 22. Oktober 2014 \(pdf, 883 KB\)](#)

Im Rahmen des Projekts „Modellstadt Reutlingen“ wird untersucht, wie den Anforderungen des Gerichts gefolgt werden kann.

## 1.2 Welche Ziele verfolgt das Projekt?

In einer Gesamtkonzeption sollen alle Einflüsse ermittelt werden, die Auswirkungen auf die Luftqualität in Reutlingen haben. Die den Einflüssen zugrundeliegenden Maßnahmen werden benannt, bewertet und so kombiniert, dass die Grenzwerte in Reutlingen möglichst schnell eingehalten werden. Dabei werden der heutige Ausgangszustand, d.h. die Maßnahmen des bereits bestehenden Luftreinhalteplans für Reutlingen und dessen Fortschreibungen einbezogen. Es wird weiter berücksichtigt, dass der Scheibengipfeltunnel voraussichtlich im Herbst 2017 eröffnet wird. Die Erwartungen gehen dahin, dass sich durch den Scheibengipfeltunnel die Verkehrssituation in der Innenstadt von Reutlingen entspannt.

## 1.3 Wo steht das Projekt aktuell und wie geht es weiter? (Stand Dezember 2016)

**Fachgutachten:** Nachdem in den ersten beiden Arbeitsphasen des Fachgutachtens alle Einflüsse auf die Reutlinger Luftqualität ermittelt und eine umfassende Liste mit allen erdenklichen Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastungen erstellt wurden, wurden nun diejenigen Maßnahmen ausgewählt, die in der nächsten Phase des Fachgutachtens ausführlich bewertet werden sollen. Dazu fand am 19. Oktober 2016 der zweite Workshop der projektbegleitenden Spürgruppe statt. Vor kurzem haben die Gutachter damit begonnen, die ausgewählten Maßnahmen zu bewerten. Dafür untersuchen sie jede Maßnahme mit Blick auf verschiedenste Kriterien, wie etwa die Verbesserung der Luftqualität, die technische, verkehrliche und rechtliche Umsetzbarkeit, die

Finanzierung sowie die Auswirkungen und Akzeptanz (weitere Details zu den Kriterien siehe unter [3.2](#)).

**Öffentlichkeitsbeteiligung:** Im Mittelpunkt des zweiten Spurgruppen-Workshops im Oktober 2016 stand die Vorauswahl der zu untersuchenden Maßnahmen, die gemeinsam mit dem Projektteam beleuchtet wurden. Zurzeit wird die erste öffentliche Informationsveranstaltung vorbereitet, um auch die breite Öffentlichkeit an der Maßnahmendiskussion zu beteiligen. Sie findet am 22. Februar 2017 im Anschluss an den dritten Spurgruppen-Workshop in Reutlingen statt. Interessierte können darüber hinaus vom 23. Februar bis zum 22. März 2017 im Online-Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg mitmachen und die beschriebenen Maßnahmen kommentieren.

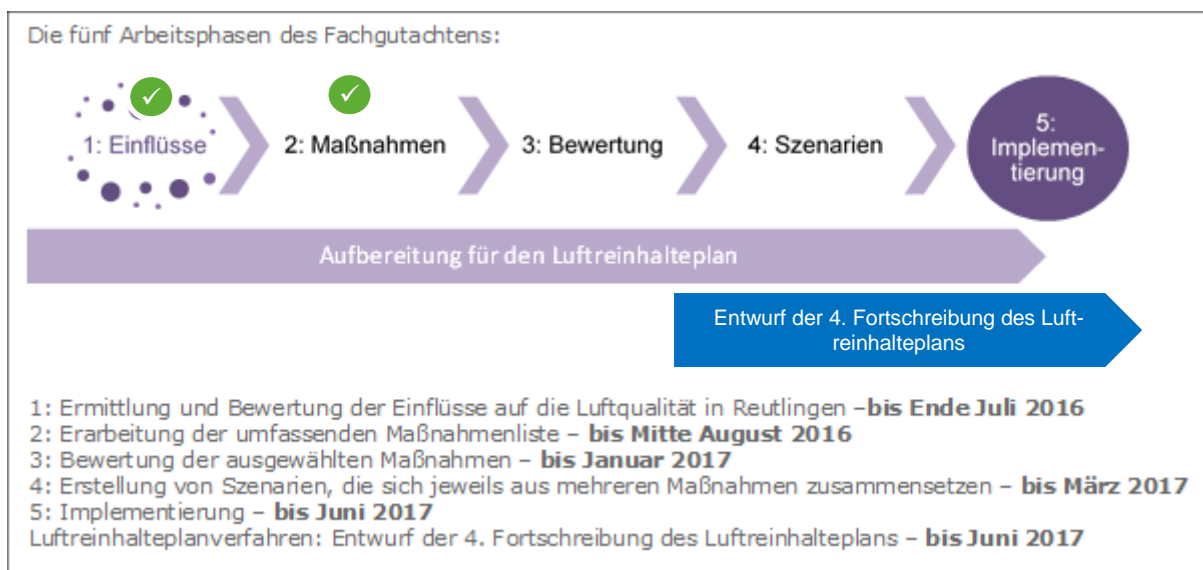
[>> Pressemitteilung – 2. Workshop der Spurgruppe am 24.10.2016 \(pdf, 76 KB\)](#)

### 1.4 Was geschah bisher im Projekt?

Das aufgrund des großen Projektumfangs durchgeführte europaweite Vergabeverfahren wurde am 9. März 2016 mit der Beauftragung der Fachbüros erfolgreich abgeschlossen.

[>> Pressemitteilung - Europaweite Ausschreibung für das Projekt Modellstadt Reutlingen ist abgeschlossen \(pdf, 33 KB\)](#)

Der Gesamtprozess des Projekts sieht für die Erarbeitung und Bewertung der Szenarien fünf Arbeitsphasen des Fachgutachtens vor, zu denen jeweils Workshops mit der Spurgruppe als projektbegleitender Arbeitskreis stattfinden. In den Workshops wird über die Arbeitsstände und Zwischenergebnisse des Fachgutachtens diskutiert und beraten.



In der ersten Phase des Fachgutachtens wurden alle Einflüsse auf die Reutlinger Luftqualität ermittelt und auf der neuesten Datenbasis bewertet. Parallel dazu konnte die Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Vorstellung des Projekts im Reutlinger Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 16. Juni 2016 sowie dem Vorbereitungstreffen zur Bildung einer projektbegleitenden Gruppe

am 15. Juni 2016 gestartet werden, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft teilgenommen haben (Spurgruppe).

>> [Aktuelle Meldung zum Dialogforum Modellstadt Reutlingen](#)

Als Auftakt in die fachliche Debatte wurden im ersten Workshop der projektbegleitenden Spurgruppe am 27. Juli 2016 über die ersten Zwischenergebnisse der ersten Arbeitsphase des Fachgutachtens beraten. Ideen und Rückmeldungen zu den Maßnahmen für die zweite Arbeitsphase des Fachgutachtens konnten von der Spurgruppe eingeholt werden.

>> [Aktuelle Meldung zum 1. Workshop der Spurgruppe](#)

(Weitere Details zu den Arbeitsphasen des Fachgutachtens finden sich unter [3.1](#))

## 1.5 Was passiert mit den Ergebnissen der Untersuchung?

Die Ergebnisse des Projekts werden in eine 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen einfließen. Darin werden diejenigen Maßnahmenpakete rechtsverbindlich festgelegt, die zur Einhaltung der Grenzwerte führen und nach Inkrafttreten der Fortschreibung umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird während der Projektbearbeitung laufend geprüft, ob Maßnahmen zur vorgezogenen Bewertung identifiziert werden können, um diese vorzeitig in eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufzunehmen.

## 1.6 Wann ist das Projekt gestartet und wie lange dauert es?

Der Startschuss des Projekts fiel im frühen Sommer 2016. Ein Jahr später, d.h. im Juni 2017, ist geplant das Gesamtkonzept fertig zu stellen und mit der Implementierung zu beginnen.

## 1.7 Wer ist am Projekt beteiligt?

Die Federführung des Projekts „Modellstadt Reutlingen“ obliegt dem Regierungspräsidium Tübingen. Es ist im Bereich der Luftreinhaltung für die Erstellung von Luftreinhalteplänen im Regierungsbezirk Tübingen zuständig. Die Luftreinhalteplanung ist in Referat 54.1 der Umweltauswahl (Abteilung 5) angesiedelt.

Weitere Projektbeteiligte sind das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) sowie die Stadt Reutlingen. Im VM ist in Abteilung 4 „Nachhaltige Mobilität“ Referat 43 für das Thema Luftreinhaltung zuständig. Bei der Stadtverwaltung Reutlingen ist das Thema Luftreinhaltung Aufgabe des Baudezernats. Über die Finanzierung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen entscheiden die von der Reutlinger Bürgerschaft gewählten Gremien (Fachausschüsse und Gemeinderat).

Auftragnehmer des Projekts sind die Bietergemeinschaft AVISO GmbH, das Ingenieurbüro Rau (und ihre Partner) für die Erstellung des Fachgutachtens und das Büro Dr. Hannah Büttner – Integrative Dialoge (und ihre Partner) für die Unterstützung in der Öffentlichkeitsbeteiligung.

## 1.8 Was ist so „modellhaft“ am Projekt?

Das Projekt berücksichtigt nicht nur einzelne, sondern alle denkbaren Maßnahmen auf allen politischen Ebenen. Es soll ein Gesamtkonzept mit Maßnahmenkombinationen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte erarbeitet werden, das auch alle bisher umgesetzten Maßnahmen der Luftreinhaltung einbezieht und das auf die Inbetriebnahme des Scheibengipfeltunnels ausgerichtet ist. Die Gutachter sollen prüfen, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Entscheidungsträger dafür verantwortlich sind und wann die Grenzwerte mit welchen Maßnahmenkombinationen eingehalten werden. Dieser ganzheitliche Ansatz sowie die intensive Beteiligung der Öffentlichkeit zeichnen den modellhaften Charakter des Projekts aus. Reutlingen könnte damit eine Vorreiterrolle in der Luftreinhalteplanung spielen.

## 1.9 Welche Rolle spielt die Spurgruppe?

In regelmäßigen Workshops kommen Vertreterinnen und Vertreter von Umwelt- und Verkehrsverbänden sowie aus Politik und Wirtschaft zusammen, um gemeinsam mit den Projektpartnern – dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Tübingen und der Stadt Reutlingen – das Projekt „Modellstadt Reutlingen“ zu gestalten. Diese sogenannte „Spurgruppe“ begleitet das Projekt und fungiert als zentrales Dialogforum, um die Öffentlichkeit bei der Erarbeitung neuer Maßnahmen für die Luftreinhaltung einzubinden. Sie bezieht sich auf die Teilnehmenden im Forum und besteht aus 20 Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Ziel ist es, eine ausgewogene Mischung aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen und Interessen einzubinden.

# 2 DIE GRENZWERTE FÜR SAUBERE LUFT

## 2.1 Welche Grenzwerte sind erlaubt?

**Feinstaub (PM<sub>10</sub>):** Der Tagesmittelwert für Feinstaub PM<sub>10</sub> von 50 µg/m<sup>3</sup> darf pro Jahr höchstens an 35 Tagen überschritten werden. Der Grenzwert für das Jahresmittel beträgt 40 µg/m<sup>3</sup>.

**Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>):** Der Stundenmittelwert für Stickstoffdioxid von 200 µg/m<sup>3</sup> darf pro Jahr höchstens an 18-mal überschritten werden. Der Grenzwert für das Jahresmittel liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup>.

## 2.2 In welchem Maß wurden die Grenzwerte überschritten?

**Feinstaub (PM<sub>10</sub>):** Die Grenzwerte für Feinstaub PM<sub>10</sub> wurden in Reutlingen seit 2014 eingehalten.

**Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>):** Die gemessenen Stickstoffdioxid-Werte lagen an der straßennahen Messstation in der Reutlinger Lederstraße im Jahresmittel mit 70 µg/m<sup>3</sup> auch im Jahr 2015 deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>.

## 3 DAS FACHGUTACHTEN IM DETAIL

### 3.1 Wie ist der jeweilige Umsetzungsstand der einzelnen Arbeitsschritte im Gutachten (Dezember 2016)?

1: Bestimmung der **Einflüsse** auf die Luftqualität in Reutlingen und Berechnung eines theoretisch möglichen **maximalen Minderungspotenzials** (*abgeschlossen*)

- ▶ **Was wurde gemacht?** Um abzuschätzen, welche Maßnahmen am besten für die Luftreinhaltung geeignet sind haben die Fachgutachter zunächst untersucht, welche Faktoren die Luftqualität in Reutlingen in welchem Ausmaß beeinflussen. Dafür trugen sie sämtliche Daten aus der Stadt- und Landesverwaltung zusammen, aktualisierten und strukturierten sie. Zunächst wurde ein Basisszenario<sup>1</sup> erstellt und eine Trendprognose unter der Fragestellung erarbeitet: Wie entwickelt sich die Luftqualität in Reutlingen, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden? In einem zweiten Schritt hat das Experten-Team ermittelt, wie stark sich die Stickstoffdioxid- und PM10-Emissionen theoretisch maximal reduzieren lassen und welche maximale theoretische Minderungswirkung dies auf die Luftqualität (Immissionen) hat. Für alle relevanten Faktoren haben die Gutachter Randbedingungen zur Definition dieser Maximalreduktion festgelegt. So haben sie für eine Berechnung zum Beispiel angenommen, dass die Fahrzeugflotte nur aus Fahrzeugen besteht, die die neuesten Abgasnormen (Euro 6 / VI) erfüllen oder elektrisch betrieben werden. Die so theoretisch erreichbaren Verbesserungen für die Luftqualität wurden dann mit dem Basisszenario (Situation ohne zusätzliche Maßnahmen) verglichen. Dadurch konnten die Gutachter systematisch herausfinden, wo sie mit Maßnahmen ansetzen müssen und wie sie bestmögliche Effekte erreichen.
- ▶ **Was ist das Ergebnis?** Die Daten zeigen: Insbesondere der Straßenverkehr, aber auch andere Quellen wie Kleinfeuerungsanlagen (Heizungen) beeinflussen die Luftqualität. Die Modellberechnungen machen deutlich: Das größte Stickstoffdioxid-Minderungspotenzial wird durch die Erneuerung der Pkw-Flotte erreicht. Würden alle Fahrzeuge des Personenverkehrs die neuesten Abgasnormen (Euro 6) erfüllen, würden bis zum Jahr 2020 die Stickstoffdioxidemissionen im Stadtgebiet Reutlingen um 42 Prozent verringert, im Bereich der Lederstraße um 34%. Die Analyse zeigt auch: Maßnahmen, die den Personenverkehr verlagern und vermeiden, aber auch die Öffnung des Scheibengipfeltunnels im Herbst 2017 verbessern die Luftqualität deutlich und können mit weiteren Maßnahmen kombiniert werden.

<sup>1</sup> Das Basisszenario zeigt die aus heutiger Sicht absehbare Entwicklung und berücksichtigt nur die mit Sicherheit eintreffenden Entwicklungen. Es enthält zum Beispiel Regelungen, die bereits beschlossen und in Kraft getreten sind – wie etwa die 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (Kleinfeuerungsanlagen), die natürliche Flottenentwicklung sowie Infrastrukturmaßnahmen, die bereits begonnen wurden, wie der Scheibengipfeltunnel.

**2: Erarbeitung aller Maßnahmen**, die diesen Einflüssen zugrunde liegen (*abgeschlossen*)

- ▶ **Was wurde gemacht?** Die Fachgutachter haben anhand der vorangegangenen Analyse Maßnahmenvorschläge entwickelt und gesammelt. Dazu nutzten die Fachgutachter verschiedene Datenquellen, wie etwa das Konzept zur Luftreinhaltung für die Stadt Reutlingen und die BAST-Datenbank MARLIS (Maßnahmen zur Luftreinhaltung).
- ▶ **Was ist das Ergebnis?** Über 150 Maßnahmenideen hat das Gutachter-Team zusammengetragen, die gemeinsam mit der Spurgruppe betrachtet wurden. Weitere Ideen der Spurgruppe wurden mit in die Liste aufgenommen: Sie sieht etwa eine verbesserte Fernbusanbindung, die regionale Mitfahroptimierung und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für das Thema neue Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) als mögliche Maßnahmen.

**3: Auswahl von mindestens 20 Maßnahmen für die vertiefte Untersuchung** (*abgeschlossen*) und deren ausführliche **Bewertung** (*in Arbeit*)

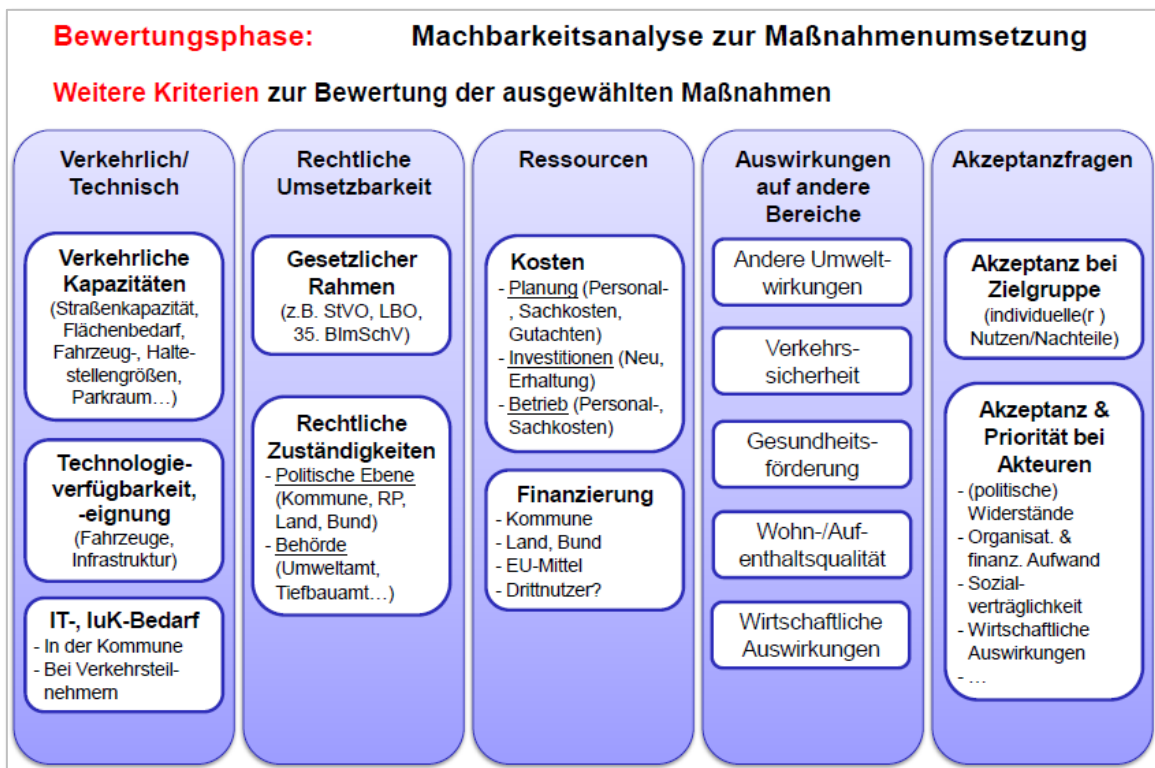
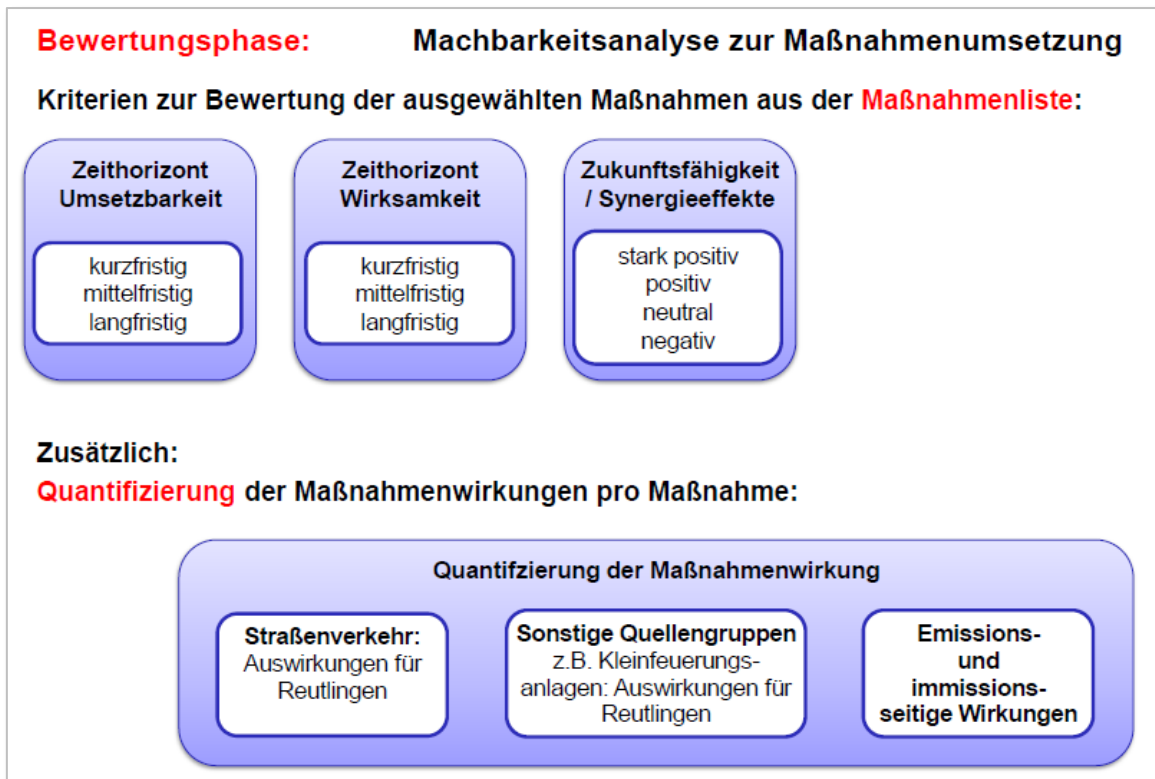
- ▶ **Was wurde gemacht?** Von den über 150 Maßnahmenideen, die das Fachgutachter-Team im Vorfeld gesammelt, gesichtet und konsolidiert hat, kamen rund 40 Maßnahmen auf die vorläufige Prioritätenliste der Gutachterbüros. Zusammen mit den Spurgruppen-Mitgliedern berieten die Fachgutachter diese Vorauswahl der Maßnahmen, die die Luftqualität in Reutlingen schnellstmöglich verbessern sollen. Mindestens 20 davon werden auf Wirkung und Umsetzbarkeit bewertet – so der Anspruch an das Fachgutachten.
- ▶ **Was ist das Ergebnis?** Ob die Förderung der Elektromobilität, die Einrichtung einer blauen Umweltzone oder der Ausbau des ÖPNV – diese und viele weitere Maßnahmen können dazu beitragen, die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Auf Anregung der Spurgruppe sei es wichtig, dass bei der Bewertung der Nutzung des ÖPNV durch Pendler über die Stadtgrenzen hinaus gedacht werde. Teilnehmer der Spurgruppe regten zudem an, die Fahrradmitnahme im Bus sowie den Ausbau von Busspuren zu bewerten. Ferner wies die Spurgruppe auf die Bedeutung der Citylogistik hin und schlug vor, neben der Elektromobilität auch die Förderung erdgasbetriebener Fahrzeuge in den Blick zu nehmen. Ebenfalls im Blick der Spurgruppe: Das Stadtklima und die Wirkung von Kleinfeuerungsanlagen, die näher untersucht werden sollten.

**Wie geht es weiter?** Im nächsten Schritt bewerten die Fachgutachter – unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Spurgruppe – mindestens 20 Maßnahmen. Dafür legen sie verschiedenste Kriterien zugrunde: Wichtig ist, dass die Maßnahmen kurzfristig umsetzbar sind und kurzfristig Wirkung zeigen. Untersucht werden unter anderem die rechtliche Umsetzbarkeit, Finanzierung und Auswirkungen auf andere Bereiche wie etwa Verkehrssicherheit und Wirtschaft. Im Februar 2017 kommt die Spurgruppe erneut zusammen, um die Bewertung der Maßnahmen zu diskutieren. Die Ergebnisse werden im Spurgruppenworkshop sowie in der anschließend stattfindenden öffentlichen Veranstaltung am 22. Februar 2017 vorgestellt.

**4: Erstellung von 3 Szenarien** (*in Planung*)**5: Implementierung** (*in Planung*)



### 3.2 Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmen bewertet?





## 4 DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

### 4.1 Wie können sich Bürger/innen einbringen?

Insgesamt drei **Informationsveranstaltungen** sind im Rahmen des Projekts geplant, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Auftakt ist die Veranstaltung „Durchatmen in Reutlingen – Mit vereinten Kräften für die Luftreinhaltung“ am 22. Februar 2017. Interessierte werden ermutigt, sich über das Projekt „Modellstadt Reutlingen“ und über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt zu informieren, die von den Fachgutachtern bewertet wurden. Die Teilnehmenden sind dazu aufgerufen, eigene Anregungen zu geben und gemeinsam mit den Expertinnen und Experten vor Ort zu diskutieren, wie es gelingt, für saubere Luft in Reutlingen zu sorgen. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Spitalhof in Reutlingen, Wilhelmstraße 69 in 72764 Reutlingen.

Über das **Online-Beteiligungsportal** des Landes Baden-Württembergs ([beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de](http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de), <http://beteiligungsportal-bw.de/luftreinhaltung-rt>) können die bewerteten Maßnahmen zur Luftreinhaltung vom 23. Februar bis zum 22. März 2017 kommentiert werden. Ziel ist es, die Meinungen und Stimmen aus der breiten Öffentlichkeit einzufangen, sie zu bewerten und ggf. mit im Prozess des Fachgutachtens zu berücksichtigen. Nach Ablauf der Kommentierungsphase wird das Regierungspräsidium zu den Kommentaren der Nutzerinnen und Nutzer Stellung nehmen. Dieses Papier wird dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN

Bei allgemeinen Fragen rund um das ► **Projekt „Modellstadt Reutlingen“** wenden Sie sich an Frau Nadja Schlör, Verantwortliche Projektleiterin im Regierungspräsidium Tübingen



Nadja Schlör (Regierungspräsidium Tübingen)  
Telefon: +49.7071.757-3235  
Email: [nadja.schloer@rpt.bwl.de](mailto:nadja.schloer@rpt.bwl.de)

Bei Fragen rund um die ► **Öffentlichkeitsbeteiligung** wenden Sie sich an das vom Regierungspräsidiums Tübingen beauftragte Büro: Frau Dr. Hannah Büttner (Integrative Dialoge)



Dr. Hannah Büttner (Integrative Dialoge)  
Telefon: +49.170.7901562  
Email: [hb@integrative-dialoge.de](mailto:hb@integrative-dialoge.de)